

St. 18.

Er scheint leicht, mit Anzeigen
der Tage nach Bonn u. Frankfurt.

Prämienpreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Daherjährig . . . 5 " 50 "

Ein-
blat-
ten
1.50
2.50
— 50
— 50
— 05

Wann er die Redaktion verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. V. Gold-
berger, Haasenstein & Vogler,
M. Dukes, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Charmonette kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3. B., incl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Subskriptions-Bureau: In Amdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Klagenfurt bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 14. Hermannstadt, Samstag den 18. Januar 1896. 112. Jahrgang.

Die neue österreichische Gewerbeordnung.

Wien, 14. Januar.

Der Handelsminister Baron Glanz von Siska hat im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung eingebracht. Der Entwurf bezweckt den weiteren Ausbau der schon bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze des Klein-
gewerbes erlassen worden sind; des Ferneren soll durch denselben der Schutz des Arbeiters vermehrt werden. Die Ansichten über die praktische Wirkung der einschlägigen Bestimmungen, die jetzt schon bestehen, sind geteilt, und es wird abgewartet sein, ob das neue Gesetz dem Gewerbe und dem Arbeiter wirklich den Vortheil bringen wird, den man sich von einigen Seiten davon verspricht. Hier ein Auszug aus den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes:

Die Forderung nach Erweiterung des Befähigungsnachweises durch Einführung der obligatorischen Gehilfen- und Meisterprüfung ist in dem Entwurfe nicht erfüllt. Dagegen enthält der Gesetzentwurf mehrere Bestimmungen, welche darauf abzielen, die Einreichung des Befähigungsnachweises für handwerksmäßige Gewerbe wirksamer auszugestalten und die Umgebung desselben thunlichst zu hindern.

Dazu gehören die Vorschriften, wonach künftig die Genossenschaft von Gewerbebetriebe über die Stichhaltigkeit des beigebrachten Befähigungsnachweises für ein handwerksmäßiges oder für ein eine besondere Befähigung gebundenes Gewerbe in zweifelhaften Fällen anzuhängen sind, und daß vor Ausfertigung des Gewerbebescheides mit der Ausübung eines handwerksmäßigen Gewerbes nicht begonnen werden darf, ferner die Bestimmung über den Antritt von handwerksmäßigen Gewerben durch offene Gesellschaften. Auch sollen die Begünstigungen der gewerblichen Fachschulen in Bezug auf den Erfolg des Befähigungsnachweises durch Abgangszugnisse mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen eine Einschränkung erfahren.

Zu den Maßregeln zur Kräftigung des Kleingewerbes sind ferner die vorgeschlagenen Reformen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, sowie jene Maßnahmen zu zählen, welche bestimmen, den Umfang der Berechtigung der produzierenden Gewerbe klarzustellen und namentlich die genossenschaftliche Organisation des Gewerbes zu stiften.

Auf dem genossenschaftlichen Gebiete soll namentlich die Errichtung von volkswirtschaftlichen und humanitären Anstalten durch materielle Theilnahme der Genossenschaften und die Bildung von Genossenschaftsverbänden erleichtert und gefördert werden. Die Wahl des Genossenschaftsvorstandes soll künftig nicht mehr der Befähigung der Gewerbebetriebe bedürfen.

Mehrere Änderungen erfahren die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die genossenschaftlichen Krankenkassen durch Schaffung von Contingen für die Leistungsfähigkeit dieser Kassen, Einbeziehung der Lehrlinge in diese Institute und Einführung der notwendigen und versicherungstechnischen Bestimmungen des Arbeiter-Krankenversicherungs-Gesetzes.

Der Forderung des Befähigungsnachweises im Handelsstande stimmt die Regierung nicht zu. Der Motivenbericht bemerkt hierzu: Das Wesen der Befähigung des Kaufmannes liegt in der persönlichen Eignung zur Führung des Geschäftes, in commercieller und allgemeiner Bildung, im Unternehmungsgeist, verbunden mit Solidität u. s. w. Diese Eignung trifft aber oft bei anderen Personen, als solchen, welche als Lehrlinge oder Gehilfen im Handelsgewerbe serviert haben, in höherem Grade zu. Der Befähigungsnachweis hätte aber auch bei der Arbeitsteilung und Spezialisierung des Handels keinen praktischen Werth, er wäre ferner auf dem Lande kaum durchzuführen und würde keinem Interesse der Konsumenten begegnen. Der Vortheil würde schließlich nur dem Auslande zufließen, wo der Handel sich frei entfalten und dem untrigen die lästbarste Konkurrenz machen würde. Dagegen ist die Bestimmung getroffen, daß der Verkauf von handwerk-

mäßigen Erzeugnissen ausschließlich nur den Handwerkern vorbehalten werde, daß der Handel mit Handwerksartikeln an eine Concession geknüpft werde, und daß auf den vom Handel in den Verkehr gebrachten Waaren die Bezugsquelle ersichtlich gemacht werde, sowie daß die Zahl der Verkaufsfaktoren eingeschränkt werde.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Januar.

Der Millennium-Hirtenbrief des Neutraer Bischofs Emerich Bende weist auf die geschichtliche Mission des ungarischen Volkes hin, das, zwischen Orient und Occident gestellt, der Christenheit als Schild und als Schutzmauer, als Schirmer und als Vorkämpfer zu dienen hatte. Die heilsamen Gesetze des apostolischen Königs St. Stefan und die Constitution, welche die Nachfahren erweiterten und auch unter den traurigsten Verhältnissen aufrecht erhielten, sowie der Schutz Gottes und der glückseligen Jungfrau Maria haben der ungarischen Nation über alle Prüfungen hinweggeholfen. . . Möge Gott uns gnädig sein und das Land, unter heißgeliebtes Vaterland, auch weiterhin vor jedem Schläge und jeder Prüfung bewahren, uns aber in unserem heiligen Glauben erhalten und allen christlichen Völkern Frieden und Eintracht schenken.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Wie wir erfahren, hat sich Se. Exzellenz der Statthalter in Böhmen, Graf Thun, unterm 7. d. an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, seine Bitte um Enthebung von seinem Posten Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreiten. Diefem Ansuchen wurde Folge gegeben, gleichzeitig jedoch Act genommen von der patriotischen Vereinnlichung des Statthalters, bis zum Schlusse der Landtagssession die Geschäfte fortzuführen zu wollen. Der Herr Statthalter wurde erlucht, für diese Zeit in seiner schwierigen und verantwortungsvollen Stellung zu verbleiben.

Die Spannung zwischen Deutschland und England, welche seit der bekannten Depesche des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger vom Transvaal die ganze Situation beherrschte, hat entschieden nachgelassen. Die öffentliche Meinung Englands beruhigt sich bei der Darstellung, daß diese Depesche lediglich der Ausfluß einer momentan erregten Stimmung Kaiser Wilhelm's II. gewesen sei, welchen der Monarch bereits in einem Briefe an seine Großmutter, die Königin von England, in der Form zurückgezogen habe, daß er nicht die Absicht habe, die englische Nation zu verletzen. Diese Darstellung wird zwar von Berlin aus officiell mit dem Hinzufügen dememirt, daß der rege briefliche Verkehr zwischen Königin Victoria und Kaiser Wilhelm II. sich der Kenntnis politischer Factoren entziehe, daher auch die Transvaalfrage, falls sie darin berührt worden sei, lediglich auf verhandlungsmäßiger Grundlage gestreift worden sein könne. Jades scheint sich, nach seiner Haltung zu schließen, das englische Cabinet auch mit dieser rein privat aufzufassenden brieflichen Erklärung des deutschen Kaisers begnügt zu haben, wie die neueste Sprache des bisher so ungebärdigen „Standard“ beweist.

Die Affaire Lebauvy stellt sich immer mehr als ein wohlorganisierter Dickschleppfeldzug einer ganzen Schaar von zur sogenannten „guten Gesellschaft“ gehörigen gewerbsmäßigen Expresstern dar. Es finden sich darunter Journalisten, Sportsmen, Banquiers, Lebedamen, Officiere; sogar ein General, Hr. Dordé, wird als in die Angelegenheit verwickelt genannt. Die häßliche Affaire bildet einen famosen Pendant zu der Arton-Affaire und dem Panama-scandale, welche die tief und weit eingestrichene Corruption in der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben von Paris illustriren. Alle diese Scandal-affaires tragen nicht wenig dazu bei, daß die royalistischen und catholischen Prälaten neuerdings das Haupt zu erheben beginnen.

Die „Agenzia Stefani“ erklärt die aus Odessa datirte Meldung des „Daily Graphic“, wonach Rußland General Baratieri übermache und officielle Kreise bestätigt hätten, daß Fürst Lobanoff Deutschland ersucht

habe, Italien auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Verfolgung des Negus mit sich bringe, als abfolut jeder Grundlage entbehrend. Gegenüber den in gewissen ausländischen Blättern unausgesetzt auftauchenden Meldungen über angebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Ferdinand und den Ministern vertheidigt die „Agence Balcanique“ die volle Haltlosigkeit dieser Behauptungen, die zur Evidenz durch die Thatsachen, namentlich durch den Umstand entkräftet erscheinen, daß die Abreise desselben in vollem Einverständnisse mit dem gesammten Cabinet erfolgte. Vor seiner Abreise empfing Fürst Ferdinand den Ministerpräsidenten Stoilow in längerer Audienz.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 15. Januar.

Heute endlich ist der große Tag angebrochen, an dem Graf Apponyi im Abgeordnetenhaus die wiederholt angekündigte Rede hielt. Nachdem J. Markus mit einer stillosen Overture präluiriert hatte, ergriff der Führer der Nationalpartei das Wort. Er schließt sich den Reclamationen der früheren Redner bezüglich der Wahlmüßbräuche vollkommen an und lehnt das Budget ab. Es stehen, so sagte Redner, die psychologischen Dispositionen der Parteien einander scharf gegenüber. Die Opposition will bezüglich der Müßbräuche keine moralische Amnestie ertheilen, die Regierungspartei sei nicht geneigt, zu bereuen. Nichtsdestoweniger muß man sich mit der Idee der Sanirung der Wahlcorruption und Müßbräuche befassen. Es ist nicht ausgemacht, daß die Regierungspartei in Folge positiver Sanirungsmaßregeln verlieren müsse, ebenso sind die Folgen für die Opposition nicht vorauszu-
sehen. Das Land verliert jedenfalls bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes. Redner beruht sich darauf, daß alle Fractionen der Opposition, wie sehr ihre Ansichten auch auseinandergehen, einstimmig sind in der Verurtheilung der Wahlmüßbräuche, in der Forderung von Garantien für die freie Ausübung des Wahlrechtes. Was die positiven Maßnahmen betrifft, die der Redner empfiehlt, so schließt er die Streikgebung und Veränderung des Census vorläufig aus, ebenso will er sich nicht mit der Arrondierung und Neueinteilung der Wahlkreise und anderen controverfien Fragen befassen. Apponyi wünscht die präzisere Fassung der jetzt bestehenden Garantiegesetze, die strafrechtliche Ausdehnung der Verantwortlichkeit für Müßbräuche und die Gerichtsbarkeit der Curie über das Ergebnis der Wahlen. Was das Wahlerverzeichnis betrifft, so wünscht Redner, daß Jeder, der gestrichen wird, auch hievon verständigt werden soll. Ein viertes Verzeichnis soll beim Notar zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Bestimmung des Viertels einer Session (negyed telok), welches die Grundlage der Wahlberechtigung bildet, soll eine für allemal in seinem Ausmaß durch den Central-Wahlaustrich bewerkstelligt werden. Redner wünscht, daß das Wahlrecht nicht abhängig gemacht werde von der thatsächlichen Leistung der Steuerpflichtigkeit. Auch soll die Wähler-Conscription früher begonnen werden. Redner kommt dann auf das Verfahren bei der Abstimmung zu sprechen. Er empfiehlt die Eliminirung des §. 73 des Wahlgesetzes, es sollen die öffentlichen Beamten bei der Abstimmung nicht gegenwärtig sein dürfen.

Diese Anwesenheit ist die Quelle vieler Müßbräuche. Auch bezüglich der Identitätszeugen der Wähler wünscht Apponyi eine Aenderung. Der Wirkungskreis des Wahlpräsidenten muß ebenfalls präcisirt werden. Der Wahlpräsident hat die Anweisung der Plätze für die Parteien nur unter Zustimmung der Vertrauensmänner vornehmen dürfen. Es soll nicht gestattet sein, wegen abweichender Angaben hinsichtlich des Alters oder sonst wegen geringfügiger Irrthümer, falls die Identität sonst festgestellt werden kann, den Wähler bei der Abstimmung zurückzuweisen.

Was die Verhinderung der Korruptionsdienste der Beamten betrifft, so beruft sich Redner auf die Strenge der englischen Gesetze über ähnliche Wahlmüßbräuche. Apponyi will die Ausschließung der Beamten von Partei-

Feuilleton.

Verhängnisse.

Von Friedrich Gerstäcker.
(17. Fortsetzung.)

Wie viele Stunden er so gelegen, wußte er nicht, aber der Frost in den nassen Kleidern und in der kühlen Nachtluft brachte ihn wieder zu sich selber, und durch die Ruhe gestärkt, wie mit der Erinnerung an das Berggange, ja dem Bewußtsein der Gefahr, in der er sich selbst noch hier befand, sprang er empor. Am Strand durfte er nicht bleiben, er zog sich mehr in die Hügel hinein, und erst dort suchte er sich in etwas von dem in seinen Kleidern stehenden Wasser zu befreien. Er warf sie ab, rang sie alle sorgfältig aus, zog dann die Schuhe, die er sich an Bord in den Gürtel gehoben, an und eilte nun ohne Weiteres und ohne Ziel, als nur von der See fortzukommen, in das innere Land hinein.

Insofern hatte er jetzt ein leidliches Marschiren, als der Mond aufgegangen war und er bald einen Fahrweg traf, der in nordöstlicher Richtung von der Stadt abzulaufen schien. Diefem folgte er, bis der Tag im Osten graute, dann hielt er sich aber auch dort nicht mehr für sicher und schlug sich wieder links vom Wege ab in die Hügel, bis er endlich gegen Mittag eine einzelne Hazienda antraf und etwas zu essen bekommen konnte. Deutsch hatte er wohl etwas in der Schule in New-York gelernt, aber mit dem Spanischen wollte es nicht gehen. Daß er aber etwas zu essen verlangte, machte er den Leuten doch begreiflich, und wie herzlich und gastlich nahmen sie ihn auf. Besonders mundete ihm dabei und stärkte ihn der vortreffliche Wein des Landes, und als er beim Abschied in die Tasche griff und durch Reichen frag, was er schuldig sei, wurden die Leute ordentlich böse, daß ein Fremder ihnen eine Maßzeit bezahlen wolle. Sie nöthigten ihn auch, noch bei ihnen zu bleiben und wenigstens den Tag da zu verbringen, um am anderen Morgen seinen Weg fortzusetzen; aber es litt ihn nicht länger. Er

wagte nicht einmal, in dem Hause den Weg nach Concepcion zu ertragen, aus Furcht, daß man ihm nachschreien und dann folgen könne, und bog, wie er sich nur aus Sicht des Hauses befand, vom Wege ab, um ganz unbelästigt die einmal nach Norden zu genommene Richtung beizubehalten.

So wanderte er zwei Tage, bis er die Gewißheit auf einer deutschen Estancia bekam, daß er den Felsen von Concepcion schon umgangen habe, und dort, wo er sich nach allen Verhältnissen genau erkundigen konnte und außer Verkehr mit der übrigen Welt war, faßte er seinen nächsten Plan.

In Concepcion gab es, wie ihm die Deutschen sagten, keinen amerikanischen Consul, der wohnte in Valparaiso. Dorthin ging aber allmonatlich ein Dampfer ab, und auch kleine Segelschiffe boten oft Gelegenheit, dorthin zu gelangen. Der Dampfer langte hier jedesmal Ende des Monats an und war in etwa zehn Tagen fällig; er gehörte auch einer englischen Compagnie — also einmal erst an Bord, brauchte er nicht zu fürchten, daß er einem amerikanischen Walfischfänger ausgeliefert würde. Sollte er aber Valparaiso erreichen, so befand er sich unter dem Schutz seines Consuls dort so sicher, wie in New-York. Von da an nahm ihn der gewöhnliche Dampfer dann rasch nach Panama, und jeden Tag fast fand er von Aspinwall aus Gelegenheit, nach einem oder dem anderen Hafen der Vereinigten Staaten seinen Weg fortzusetzen.

George hätte sich nun hier die Zeit, die noch an der Abfahrt des Dampfers fehlte, wohl und beglücklich fühlen können, den Rath brauchte er von da ab nicht zu fürchten, und in dem Hause selber war er wie ein Sohn, nicht wie ein Fremder aufgenommen, aber bleich und in sich gehetzt schlich er umher, und wie die Ahnung eines nahenden Unheils hielt ein tiefer Trübsinn sein Herz in Banden. Er sah fast gar nichts, sprach nur, wenn er gefragt wurde, und blieb eher einem eben erst von schwerer Krankheit erkrankenen, als aus schmachtvoller Gefangenschaft geretteten und freien Menschen. Und trotzdem hatten ihn Alle lieb, denn in seinen jugendlichen, wenn auch jetzt schmerzbelegten Zügen lag etwas Grundehrliches, Edles, und gar so gut begegneten die großen, dunklen Augen jedem Blicke Desseu, mit dem er gerade sprach.

Die Frauen im Hause — die Frau des Farmers und dessen beide erwachsenen Töchter — hatten dabei ganz besondere Partei für ihn genommen, denn daß ihn ein geheimer Liebeskummer drückte, darüber waren sie schon lange mit einander einig. Wie gern auch hätten sie des Näheren darüber erfahren und ihm dann gerathen und ihn getröstet, aber alle theilnehmenden Worte oder Anspielungen prollten wirkungslos an ihm ab. George blieb verstockt und in sich gefehrt, und die Wehmuth, die auf seinem Antlitz lag, blieb dieselbe. Nur mit den kleineren Kindern im Hause unterhielt er sich gern, trug das jüngste sogar oft im Garten umher, suchte mit ihm Blumen im Wald und war dabei so freundlich mit Allen.

So lieb hatten sie ihn dabei gewonnen, daß der weibliche Theil der Familie, wie die Kinder, fast in Thränen zerfloßen, als der Tag der Abreise endlich heranrückte. An Verzögerung für das Gemoffene war ebenfalls wieder kein Gedanke — wie er nur so etwas fragen konnte — und als er sich endlich ihre Adresse aufschrieb, meinte die eine Tochter, sie brauchten seinen Namen gar nicht niederzuschreiben — sie würden ihn immer im Gedächtniß behalten.

In Concepcion, das nur etwa drei Stunden entfernt lag, traf er auch eben zur rechten Zeit ein, denn wie er dort anlangte, kam schon der erwartete Dampfer von Süden her in Sicht. Er behielt etwa noch eine Stunde in der kleinen Stadt, um einige nothwendige Einkäufe zu machen — etwas Wäsche hatte er sich schon in einem der unterwegs getroffenen Läden erkanden, und da er sich seinen Bart abrafit und einen anderen Hut gekauft hatte, brauchte er auch nicht zu fürchten, von Jemandem erkannt zu werden, selbst wenn der Capitän der Betty Crow sogar bis hieher Leute beordert hätte, um auf ihn zu fahnden.

Uebrigens ging er außerdem gleich in die Casüte, wo man ihn in seinem Fall gesucht haben würde, und erst als der Dampfer, der sich nur etwa zwei Stunden in Concepcion aufhielt, wieder unterwegs war, suchte er den Purser oder Secretär des Bootes auf, um diesem seinen Brillantring als Pfand für die in Valparaiso zu zahlende Passage in Verfall zu geben — war ihm doch nicht mehr Geld genug dafür übrig geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

